

Beschlussvorlage     
  Berichtsvorlage     
  öffentliche Sitzung     
  nicht-öffentliche Sitzung

Beratungsfolge: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

<input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss	<u>Jugendhilfeausschuss</u>	<u>24.05.2005</u>
<input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss	<u>Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung</u>	<u>26.05.2005</u>
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss		<u>07.06.2005</u>
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag		<u>15.06.2005</u>

Inhalt:

Weiterführung des Programms zur Förderung von Personalkosten von sozialpädagogischen Fachkräften in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit 2006 bis 2009

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 361.600 €	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr 2006 - 2009	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag:		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:			

Beschlussvorschlag:

- Der Kreistag beschließt die Fortführung des Personalstellenförderprogramms unter voller Inanspruchnahme der Landesmittel und sichert die Kofinanzierung aus dem Kreishaushalt in Höhe von 361.600 €  
oder
- Der Kreistag beschließt die Fortführung des Personalstellenförderprogramms und die Bereitstellung von Mitteln aus dem Kreishaushalt in Höhe von max. \_\_\_\_\_ €  
oder
- Der Kreistag beschließt auf Grund der defizitären Haushaltslage des Landkreises Uckermark, keine Mittel zur Mitfinanzierung des Personalstellenförderprogramms bereitzustellen.

zuständiges Amt:

51	<u>Heiko Stäck</u>	<u>Marita Rudick</u>	<u>Klemens Schmitz</u>
	Stellv. Amtsleiter	Dezernentin	Landrat

abgestimmt mit:

Amt	Name	Unterschrift
D III	Alexander Kraus	

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (s.beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
JHA	24.05.05						
FRA	26.05.05						
KA	07.06.05						
KT	15.06.05						

## **Begründung der Vorlage:**

Seit dem Jahr 1996 finanzieren das Land Brandenburg, die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die Kommunen und die Träger über das Programm Personalkosten von sozialpädagogischen Fachkräften in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Im Rahmen dieses Programms werden im Landkreis Uckermark gegenwärtig 40 Personalstellen im Leistungsbereich Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit und Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz bis zum 31.12.2005 mit 380.600 € aus dem Kreishaushalt finanziert.

Von der Weiterführung des Programms über den 31.12.2005 hinaus war zum Zeitpunkt der Planung 2004 nicht sicher auszugehen und wurde deshalb nicht Bestandteil des Haushaltssicherungskonzeptes.

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport hat nunmehr mitgeteilt, dass eine dritte Förderphase des Personalstellenprogramms ab 2006 umgesetzt werden soll und Mittel aus dem Landesjugendplan bereitgestellt werden.

Mit dem Programm zur Förderung von Personalkosten von sozialpädagogischen Fachkräften in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in Brandenburg (610-Stellen-Programm) wird gegenwärtig im Landkreis Uckermark ein Angebot der Jugendhilfe geleistet. Auch hat die kontinuierliche Förderung von Personalkosten durch das Land und den Landkreis sowie die Gemeinden dazu beigetragen, dass im Bereich der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sozialpädagogische Fachkräfte gehalten bzw. gebunden werden konnten. Nicht zuletzt deshalb ist es gelungen, die strukturellen Voraussetzungen so zu erhalten, dass die Angebote sich kontinuierlich gestalten. Die Förderung von Fachkräften in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit leistet in hohem Maße einen Anteil daran, dass die Uckermark mittlerweile als Sicherheitsstandort durch das Polizeipräsidium Frankfurt/ Oder bezeichnet wird und somit für ein positives Image beiträgt.

Trotz der defizitären Haushaltslage des Landkreises Uckermark ist es aus der Sicht des Fachamtes erforderlich, die Personalkostenförderung ab 2006 fortzuführen, weil die Existenz der aus Mitteln des Landes, des Landkreises und der Kommunen aufgebauten Jugendfreizeiteinrichtungen und Projekte fraglich ist. Die Schließung von Einrichtungen und die Beendigung von Projekten der Jugendarbeit und Schulsozialarbeit hätte negative Tendenzen in der Entwicklung des Landkreises, auch mit Blick auf die Bildung von rechtsextremen Gruppierungen. Um dem vorzubeugen, ist es mehr denn je geboten, die erforderlichen Angebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im ländlichen Raum zu erhalten und eine Mitfinanzierung am Personalkostenprogramm des Landes Brandenburg aus dem Kreishaushalt für den Zeitraum 2006 bis 2009 sicherzustellen.

Die Verwaltung des Landkreises Uckermark hat zunächst vorsorglich zur Wahrung des generellen Förderanspruches gegenüber dem Land beim Ministerium für Bildung, Jugend und Sport einen Antrag gestellt.

In der Sitzung am 11.01.2005 haben sich die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses einstimmig zur uneingeschränkten Weiterführung des Personalkostenprogramms ausgesprochen und den Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses beauftragt, dies in einem Schreiben an das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport zum Ausdruck zu bringen.

Mit der Fortführung des Personalkostenprogramms geht das Land davon aus, den Jugendämtern und Trägern auch weiterhin eine möglichst große und langfristige Planungssicherheit bzw. Perspektive zu geben.

Der demographischen Entwicklung Rechnung tragend sowie die Beachtung der mittelfristigen Finanzplanung des Landes Brandenburg bis 2008, wird von einer Stabilität des Programms im Umfang von mindestens 510 Stellen bis 2008 ausgegangen. Die Reduzierung des Landesanteils und die damit einhergehende Verringerung der Personalstellen wird in mehreren Schritten vorgenommen.

Beginnend ab 2006 wird das Land seinen Anteil um 5 % gegenüber dem Vorjahr kürzen. Das bedeutet auch eine Reduzierung der Personalstellen von 40 auf 38 im Landkreis Uckermark.

Die Verwaltung empfiehlt eine Mittelbereitstellung aus dem Kreishaushalt für den Förderzeitraum 2006 bis 2009 zur Mitfinanzierung des Personalkostenprogramms. Unter Berücksichtigung, dass der derzeitige Kreisanteil im ersten Förderjahr ebenfalls um 5 % abgesenkt wird und dass die Form der bisherigen Mischfinanzierung (Land, Landkreis, Kommune und Träger) bestehen bleibt, sollten zur Mitfinanzierung des Personalkostenprogramms 361.600 € aus dem Kreishaushalt 2006 bereitgestellt werden. Die Höhe des Kreisanteils in den Folgejahren bis einschließlich 2009 wird analog der Reduzierung des Landesanteils ermittelt.

#### Fazit:

Aus fachlicher Sicht wird Variante 1 favorisiert.

Aus der haushaltsmäßigen Situation wird Variante 2 favorisiert.

## **Drucksachenänderung**

### **Weiterführung des Programms zur Förderung von Personalkosten von sozialpädagogischen Fachkräften in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit 2006 bis 2009 (Beschlussvorlage DS-Nr.: 60/2005)**

Die Drucksachen-Nr.: 60/2005 ist im Beschlussvorschlag wie folgt zu ändern:

Der Betrag 361.600 € ist zu streichen und durch 371.100 € zu ersetzen.

#### Begründung

Die Erhöhung resultiert aus dem Zuwendungsbescheid des MBSJ vom 23.05.2005 für das Haushaltsjahr 2006. Die Zuwendungshöhe beträgt 379.665 € für insgesamt 39 Stellen. Die Drucksachen-Nr.: 60/2005 vom 02.05.2005 berücksichtigte 38 Stellen.

Klemens Schmitz

## **Drucksachenänderung**

### **Weiterführung des Programms zur Förderung von Personalkosten von sozialpädagogischen Fachkräften in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit 2006 bis 2009 (Beschlussvorlage DS-Nr.: 60/2005)**

Die Drucksachen-Nr.: 60/2005 ist im Beschlussvorschlag wie folgt zu ändern:

Der Betrag 361.600 € ist zu streichen und durch 371.100 € zu ersetzen.

#### Begründung

Die Erhöhung resultiert aus dem Zuwendungsbescheid des MBSJ vom 23.05.2005 für das Haushaltsjahr 2006. Die Zuwendungshöhe beträgt 379.665 € für insgesamt 39 Stellen. Die Drucksachen-Nr.: 60/2005 vom 02.05.2005 berücksichtigte 38 Stellen.

Klemens Schmitz